



Beschlussvorlage (Nr. 2024-0173)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	18.11.2024
Ausschuss für Technik und Umwelt	nichtöffentlich	14.10.2024

TOP:

Verabschiedung Feuerwehrbedarfsplan

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Feuerwehrbedarfsplan 2024 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung zu beginnen, den Haushalt aber im Blick zu halten und entsprechend zu handeln.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die planerischen Grundlagen und Bedingungen für einen neuen Standort eines Feuerwehrgerätehauses zu erarbeiten.

Sachverhalt:

In Baden-Württemberg sind alle Gemeinden nach § 3 Abs. 1 FwG dazu verpflichtet, „...auf ihre eigenen Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten...“.

Wie eine leistungsfähige Feuerwehr genau definiert ist, wird nicht weiter aufgeführt.

Eine Planungsgrundlage stellen die „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ aus dem Januar 2008 von Landesfeuerwehrverband und Innenministerium Baden-Württemberg dar. Hierin werden an Standardszenarien Mindestanforderungen an die Eintreffzeiten von definierten Einsatzmitteln und Einsatzkräften definiert.

Kernbestandteil sind die folgenden zwei Standardszenarien, welche grundsätzlich in jeder Gemeinde auftreten können:

Brandeinsatz

- Wohnungsbrand im Obergeschoss eines Wohnhauses
- Gefährdeten Menschen in den Obergeschossen
- Verrauchung der baulichen Rettungswege

Technische Hilfeleistung

- Unfall mit einer verletzten Person
- Die Person ist eingeklemmt
- Kraft- bzw. Betriebsstoffe laufen aus

Auch in der Landesbauordnung von Baden-Württemberg (LBO) sind wesentliche Bestandteile für die Feuerwehrbedarfsplanung relevant. So wird beispielsweise festgelegt, wie die Rettungswege in den einzelnen Gebäuden auszugestaltet sind und welche Elemente des baulichen und anlagentechnischen Brandschutzes vorzusehen sind. Insbesondere an der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges aus Gebäuden bemisst sich das notwendige Rettungsgerät der Feuerwehr.

Weitere Planungsgrundlagen in der Feuerwehrbedarfsplanung sind unter anderem:

- Ausführungsordnung zur Landesbauordnung (LBOAVO)
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschriften
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“
- DIN 14092-1 Feuerwehrhäuser

Der Bedarfsplan wurde durch Daniel Anand im Auftrag der Gt-service GmbH mit aktuellen Daten der Gemeinde Brühl (Baden) erstellt und vom Kreisbrandmeister des Landratsamtes zustimmend zur Kenntnis genommen.

Herr Anand schlägt vor, dass zeitnah mit der Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplan 2024 begonnen wird, insbesondere für ein neues Feuerwehrgerätehaus.

Zwei Standorte sind für ihn vorstellbar und von den Einsatzfahrzeiten möglich. Deswegen schlägt er vor, eine Standortanalyse vorzunehmen: gegenüber der Albert-Bassermann-Straße (auf Schwetzinger Gemarkung) oder in den Sprauwaldäckern.

Hier sollen die Vor- und Nachteile der Standorte gegenübergestellt werden, um zu einer finalen Entscheidung durch den Rat zu gelangen.

Der Bürgermeister:

Anlage

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss